

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: GRAWE Travelstar

Reiseversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Reiseversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist/sind im Rahmen der jeweiligen

Versicherungssumme

bei In- und Auslandsreisen:

- ✓ Extrarückreisekosten aus medizinischen Gründen oder bei Elementarereignissen zu Hause
- ✓ Verspätungsschutz
- ✓ Such- und Bergungskosten inkl. Helikopterbergung
- ✓ Reisegepäck gegen Diebstahl, Beschädigung, Raub und verspätete Gepäcksauslieferung
- ✓ Beistands- und Serviceleistungen in Bezug auf die Reise bei
 - Krankheit/Unfall
 - Tod
 - Strafverfolgungsmaßnahmen
 - Verlust von Reisezahlungsmitteln
 - Verlust von Reisedokumenten

bei Auslandsreisen:

- ✓ Medizinische Leistungen, insbesondere ambulante und stationäre Behandlungen, Medikamente bei akut auftretenden Erkrankungen (inkl. einer als Epidemie oder Pandemie eingestuften Krankheit wie z.B. Covid-19)
- ✓ Krankentransport
- ✓ Unfall und Invalidität
- ✓ Heimtransport, falls nötig auch mit Ambulanzjet
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Haftpflichtversicherung für ein Ereignis während der Versicherungsdauer
- ✓ Ersatz von Dolmetschkosten
- ✓ Rechtsbeistand im Ausland

Zusätzlich versicherbar:

- ✓ Stornoschutz inkl. Reiseabbruch
 - Ersatz der Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogebühren
 - Kostenersatz für nicht genutzte Reiseleistung
 - Kostenersatz bei Flugversäumnis durch Zubringerverspätung



Was ist nicht versichert?

Ereignisse, im Zusammenhang mit

- x grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Versicherungsfällen
- x Krieg, inneren Unruhen oder Terror jeder Art
- x Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten oder seiner Angehörigen
- x behördlichen Verfügungen
- x Kernenergie, ionisierender Strahlung
- x außergewöhnlichen Naturereignissen, z. B. Erdbeben, Erdbeben
- x einer Beeinträchtigung des Versicherten durch Alkohol, Suchtgift oder Medikamente
- x sportlichen Wettbewerben und Extremsportarten
- x Kosten für obligatorisch oder vorsorglich durchgeführte Gesundheitstests, die für den Reiseantritt, die Weiterreise oder die Rückreise notwendig sind
- x Reiseantritt oder Unterlassen eines sofortigen Reiseabbruchs trotz Reisewarnung des Bundesministeriums
- x entgangenen Urlaubsfreuden
- x Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- x zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetretenen oder zu erwartenden Krankheiten, Leiden, Operationen
- x Verkehrsüberlastung
- x Schäden, für die aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände sind im Rahmen der Reisegepäckversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im vereinbarten Geltungsbereich im In- und Ausland, nicht jedoch an Zweitwohnsitzen und Arbeitsplätzen.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht für die Länder Iran, Nordkorea, der Krim, Syrien und Venezuela.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und unverzüglich telefonisch der 24-Stunden-Notrufzentrale der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG unter +43 (0)316 813900 gemeldet werden. Schäden im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung sind unverzüglich der Sicherheitsbehörde anzuzeigen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder **Online Kreditkarte** – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.

Stornoschutz: Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Reiseantritt. Versicherungsabschluss und Prämienzahlung müssen ab Tag der Reisebuchung erfolgen. Ansonsten tritt eine 10-tägige Wartefrist in Kraft (Ausnahmen: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann eine Reiseversicherung mit Stornoschutz nicht mehr nachträglich abgeschlossen werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Kurzfristige Verträge enden automatisch ohne Verlängerung.
- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.